

Obmänner-Konferenz.

M

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	800	210	—	—	—	—	—
X.	1.326.200	5.800	12.180	7.000	2.750	314.720	52.800	—	46.000	44.000	—	79
XI.	105.000	—	252	—	—	—	—	—	1.500	17.000	—	—
XII.	—	—	—	4.550	—	1.020	5.100	—	—	—	—	—
XIII.	1.080	400	100	—	—	3.200	3.950	—	44.500	31.600	—	—
XIV.	950.000	—	—	3.600	—	940	—	—	—	—	—	—
XV.	—	—	510	1.350	19.250	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	260	1.460	2.600	3.790	3.150	1.750	—	30.000	19.000	—	—
XVII.	—	1.250	200	200	330	500	600	—	70.000	35.670	600	—
XVIII.	—	2.000	340	585	—	550	—	—	7.100	1.800	—	—
XIX.	—	1.430	—	—	—	3.400	8.380	—	23.390	10.160	—	—
XX.	608.200	10.000	7.115	—	1.373	1.146.800	3.050	—	18.400	8.900	—	—
XXI.	260.000	800	—	—	—	94.000	12.390	—	15.800	3.700	8.500	—
Summe	6.001.780	977.740	24.895	161.985	41.143	3.711.030	3.613.250	20.300	505.390	251.920	25.450	79

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die kaiserlichen Verordnungen vom 28. November 1914, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl, und betreffend die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide und Mehl.

Er habe sich vorgestellt, diese Verordnungen sollten folgende Wirkungen haben:

1. Daß die in spekulativer Tendenz zurückgehaltenen Vorräte auf den Markt kommen;
2. daß niedrigere Preise als jetzt gezahlt werden und einer weiteren Steigerung der Preise Einhalt getan werde, ferner daß
3. für das Militär wie für das Zivil die gleichen Preise zu gelten hätten. Vor allem sei die Inkongruenz der Requisitionspreise für Militär und Zivil nicht zu erfassen.

Weiters werden in Ungarn die Höchstpreise komitatsweise festgesetzt und bei uns durch die Landesregierungen; dadurch entstehe eine Vielfältigkeit der Höchstpreise, die höchst bedenklich sei. Es werde sich ein Übergewicht Ungarns gegenüber Österreich ergeben, auch stehen die beiden Regierungen wegen Festsetzung der Höchstpreise nicht im Verkehr. Wenn die Höchstpreise z. B. in Wien niedriger wären wie in Budapest, so fließen unsere Vorräte nach Budapest.

Nach der Verordnung sei das Sackgeld als Zuschlag zulässig, dieses sei nicht tarifiert und ziemlich hoch, 1 K 20 h bis 3 K.

Bisher seien 45 Prozent Weizenmehl Nr. 0 erzeugt worden, jetzt dürfen nur mehr 15 Prozent erzeugt werden. Die Produktion sei auf ein Drittel beschränkt. Es komme daher weniger auf den Markt. Das Kull-Mehl werde noch teurer werden. Die Wiener müssen sich dann mit Kochmehl, die Bäcker mit Brotmehl begnügen. Das Brotmehl sei eine Mischung, deren eines Produkt einen Höchstpreis habe, das andere dagegen nicht. Die Mischung geschehe nach der Aussage eines gewiegten Fachmannes in der Regel erst beim Bäcker; am gebackenen Brot könne die prozentuelle Zusammensetzung der Mischung nicht mehr konstatiert werden.

Der Bürgermeister erklärt, die Gemeinde Wien müsse zu dieser Verordnung, die er für ganz unzulänglich halte, Stellung nehmen, um ihre Durchführung auf bessere Wege zu leiten.

Gem.-Rat Neumann beanstandet, daß für die Festsetzung der Höchstpreise die Preise der letzten zwei Oktoberwochen zugrundegelegt werden sollen, denn dadurch werden zu hohe Preise entstehen. Der größte Fehler der Verordnung sei, daß die Requisitionspreise für das Militär niedriger angenommen wurden als für das Zivil. Bezüglich der Erhebung der Vorräte habe sich die Regierung die größte Lässigkeit zuschulden kommen lassen. Die Verproviantierung der Zivilbevölkerung sei ebenso notwendig wie die der Soldaten.

Die Obmänner-Konferenz müsse erklären, daß sie durch diese Verordnung eine gewaltige Enttäuschung erlebt habe, und daß